



Tanzsportgesellschaft Grün-Gelb



Konzept für den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb beim RRC Homburg

Grundkonzept vom 19.05.2020,
überarbeitet am 10.04.2021

I. Individual-Training von Leistungssport- sowie Hobby- und Breitensportpaare

Zusätzlich zu den Grundregeln sind die Regeln, die auf Seite 3 unter „Fall 1“ beschrieben sind, zu beachten!

II. Training der Leistungssport- bzw. Hobby- und Breitensportpaare in Kleingruppen

Zusätzlich zu den Grundregeln sind die Regeln, die auf Seite 4 unter „Fall 2“ beschrieben sind, zu beachten!

III. Normales Gruppentraining der Leistungs- bzw. Hobby- und Breitensportpaare

Zusätzlich zu den Grundregeln sind die Regeln, die auf Seite 4 unter „Fall 3“ beschrieben sind, zu beachten!

IV. Tänzerische Früherziehung in unseren Kindertanzgruppen

Zusätzlich zu den Grundregeln sind die Regeln, die auf Seite 4 unter „Fall 4“ beschrieben sind, zu beachten!

1. GRUNDREGELN/PFLICHTEN DER MITGLIEDER UNSERES TANZSPORTVEREINES BEI BENUTZUNG DER TRAININGSSTÄTTE IN DER HOLBEINSTRASSE 7 IN 66424 HOMBURG/ERBACH

Aufgrund der derzeitigen Beschränkungen wird ein Regel-Betrieb in nächster Zeit nicht möglich sein. Wir wollen trotzdem versuchen, das Training – wenn auch unter etwas anderen Vorzeichen und unter Einhaltung der aktuell geltenden Sonderregeln – wieder aufzunehmen.

Für alle Mitglieder, die am Trainingsbetrieb wieder teilnehmen wollen und die Trainingsstätte betreten, gilt:

- Eine Teilnahme am Training ist ohne die vorgeschriebenen Nachweise hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht möglich. Die zugrunde liegende Abstrichentnahme darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Der zugrunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert-Koch-Instituts erfüllen.
- Der Zutritt zur Trainingsstätte ist grundsätzlich beschränkt. Der Zutritt zum Gebäude nach Klingeln ist nur möglich, wenn autorisierte Personen die Tür öffnen. Die Trainingsstätte selbst wird grundsätzlich nach dem Training wieder verschlossen.
- Eine Warteschlange vor dem Zutritt zum Gebäude ist zu vermeiden.
- Beim Betreten des Gebäudes, im Treppenhaus und in den Fluren ist ein Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und es gilt das Distanzgebot von 1,5 m zwischen Personen.
- Bei jedem Betreten der Trainingsstätte gilt: die Hände sind mit Seife zu waschen und ggf. zu desinfizieren.
- Fühlt sich ein Mitglied krank oder hatte ein Mitglied innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person, die an SARS-CoV-2 erkrankt ist, so ist es vom Training auf jeden Fall ausgeschlossen.
- Im Verdachtsfall bzw. bei einer Ansteckung eines am Trainingsbetrieb teilnehmenden Mitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden.
- Für die Trainingsstätte werden Dokumente zur Nachverfolgung (s. Anlage 2 und 3) geführt, so dass die Kontakte der Tänzer dokumentiert sind und jederzeit nachverfolgt werden können.
- Es wird eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Kontaktflächen wie Türklinken, Geländer und Musikanlage sowie von Geräten, die von mehreren Mitgliedern genutzt werden, durchgeführt.
- Auf den Toiletten werden neben den Handwaschbecken Anweisungen zur ordnungsgemäßen Handhygiene ausgehängt.
- Im Umkleideraum ist der Mindestabstand von 1,5 m ebenfalls einzuhalten.
- Toilettenanlage: Über die vom Vermieter festgelegten Reinigungsintervalle hinaus werden die Toiletten vor der Benutzung desinfiziert.
- In der aktuellen Situation ist es leider nicht möglich, Begleitpersonen als Gäste in der Trainingsstätte zu begrüßen, um die Nachverfolgbarkeit der Kontakte zu gewährleisten. Die Trainingsstätte steht ausschließlich unseren Mitgliedern zur Verfügung.
- Vereinsleben in Form von Versammlungen, Feiern und Treffen aller Art in Bistro oder Aufenthaltsräumen sind derzeit nicht gestattet. Die Türen werden entsprechend gekennzeichnet.

- Die Trainingsstätte ist nach jeder Benutzung mindestens 30 Minuten zu lüften.
- Nach Trainingsende ist der Trainingsraum zügig zu verlassen. Damit es nicht zu Staus oder Engpässen kommt, muss jede Gruppe warten, bis die vorherige Gruppe den Raum vollständig verlassen hat. Erst dann darf der Raum betreten werden.
- Um allen Mitgliedern die Möglichkeit zum Training zu geben, wird es notwendig sein, die Länge von Gruppen- und freiem Training zu begrenzen. Vom Vereinsvorstand wird ein „CORONA-Raum- und Zeitnutzungsplan“ erstellt, der von allen Mitgliedern zu beachten ist.
- Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden. Hiervon ausgenommen sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Neuaufnahme von Mitgliedern und Erstkontakt ist nur nach vorheriger Anmeldung und wenn der Interessent bereit ist, die „Dokument zur Nachverfolgung der Teilnehmer am freien Training“ (s. Anlage 2) zu unterzeichnen und den vorgeschriebenen Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegt, möglich.
- Kontrollen zur Einhaltung dieser Regeln werden vom Vereinsvorstand durchgeführt.
- Informationen zum aktuellen Stand der Nutzungsregeln sowie ein Plakat mit den grundlegenden Hygieneregeln werden als Aushang an den beiden Anschlagsbrettern und zusätzlich auf der Homepage den Mitgliedern gemacht (mit Stand und Gültigkeit).
- Die Trainer verpflichten sich, ihre Gruppenteilnehmer ausreichend über die Hygiene- und Abstandsregeln zu unterrichten und die vorgeschriebenen Nachweise hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu kontrollieren.

2. FALL I

Individualtraining ohne Trainer (freies Training paarbezogen oder als Einzelpersonen)

- Die Grundregeln sind immer einzuhalten.
- Jedes Paar/jede Person trainiert alleine in der Trainingsstätte.
- Es muss von jeder Person das „Dokument zur Nachverfolgung der Teilnehmer am freien Training“ (s. Anlage 2) ausgefüllt und unterschrieben werden. So werden die möglichen Kontaktketten darstellbar.
- Die Einheiten pro Training sind begrenzt auf 2,0 h (incl. Umzieh- und Lüftungszeit).
- Die Distanzregel von min. 1,5 m ist grundsätzlich beim Wechsel der Paare (Kommen/Gehen) einzuhalten.
- Bei Paaren, die in häuslicher Gemeinschaft leben, ist Körperkontakt beim Tanzen erlaubt, soweit dieser zwingend notwendig ist.
- Für Paare, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, ist nur kontaktfreies Training erlaubt.
- Personen/Paare, die sich in der Risikogruppe befinden, wird dieses Individualtraining als Trainingsform vom Verein empfohlen, um so die Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren.

3. FALL II

Tanzsportspezifisches Kleingruppentraining mit Trainer (Erwachsene)

- Die Grundregeln sind immer einzuhalten.
- Bis zu vier Paare plus Trainer gleichzeitig im Trainingsaal (Flächeneinteilung s. Anlage 1a). Die Distanz der Paare untereinander von mindestens 1,5 m ist immer einzuhalten. Eine optische Trennung/Kennzeichnung des Saales in Einzelbereiche für die Paare ist anzubringen.
- Bis zu 10 Personen einschl. Trainer gleichzeitig im Tanzsaal bei kontaktfreiem Training (Flächeneinteilung s. Anlage 1b). Die Distanz der Personen untereinander von mindestens 1,5 m ist immer einzuhalten. Eine optische Trennung/Kennzeichnung des Saales in Einzelbereiche für die einzelnen Personen ist anzubringen.
- Gruppen werden in einem Zeit- und Raumplan festgelegt.
- Zusätzlich werden Mitglieder/Paare einer Gruppe fest zugeordnet. Ein Tausch der Termine bzw. der Gruppenmitglieder ist nicht möglich.
- Das „Dokument zur Nachverfolgung der Teilnehmer von Kleingruppen“ (s. Anlage 3) muss von allen ausgefüllt und unterschrieben werden. Zusätzlich muss der Trainer die vorgeschriebenen Nachweise hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu kontrollieren und das Dokument ebenfalls unterschreiben.
- Die Einheiten pro Training sind begrenzt auf 1,5 h (incl. Umzieh- und Lüftungszeit).
- Der Trainer hält während des gesamten Trainings den Mindestabstand vom 1,5 m zu den Paaren ein. Hilfestellungen und Synchronkorrektur werden ausgesetzt. Sollte der Trainer den Mindestabstand unterschreiten müssen, so muss er eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Bei Paaren, die in häuslicher Gemeinschaft leben oder eine feste Tanzpartnerschaft haben, ist Tanzen mit Körperkontakt erlaubt, soweit dieser zwingend notwendig ist.
- Intensives Ausdauertraining/Endrundentraining ist nicht gestattet, um eine verstärkte Atmung und damit einen größeren Ausbreitungsradius der Aerosole zu vermeiden.
- Für Paare, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung während des Trainings vorgeschrieben.
- Risikopersonen dürfen auf eigene Verantwortung trainieren.
- Die Trainingspause in den Schulferien entfällt für alle Mitglieder, um das Trainingsangebot trotz der Kleingruppen für alle Mitglieder aufrechterhalten zu können.

4. FALL III

Training von größeren Gruppen bis zu 15 Paaren mit Trainer (Erwachsene)

- Bleibt bis auf weiteres ausgesetzt

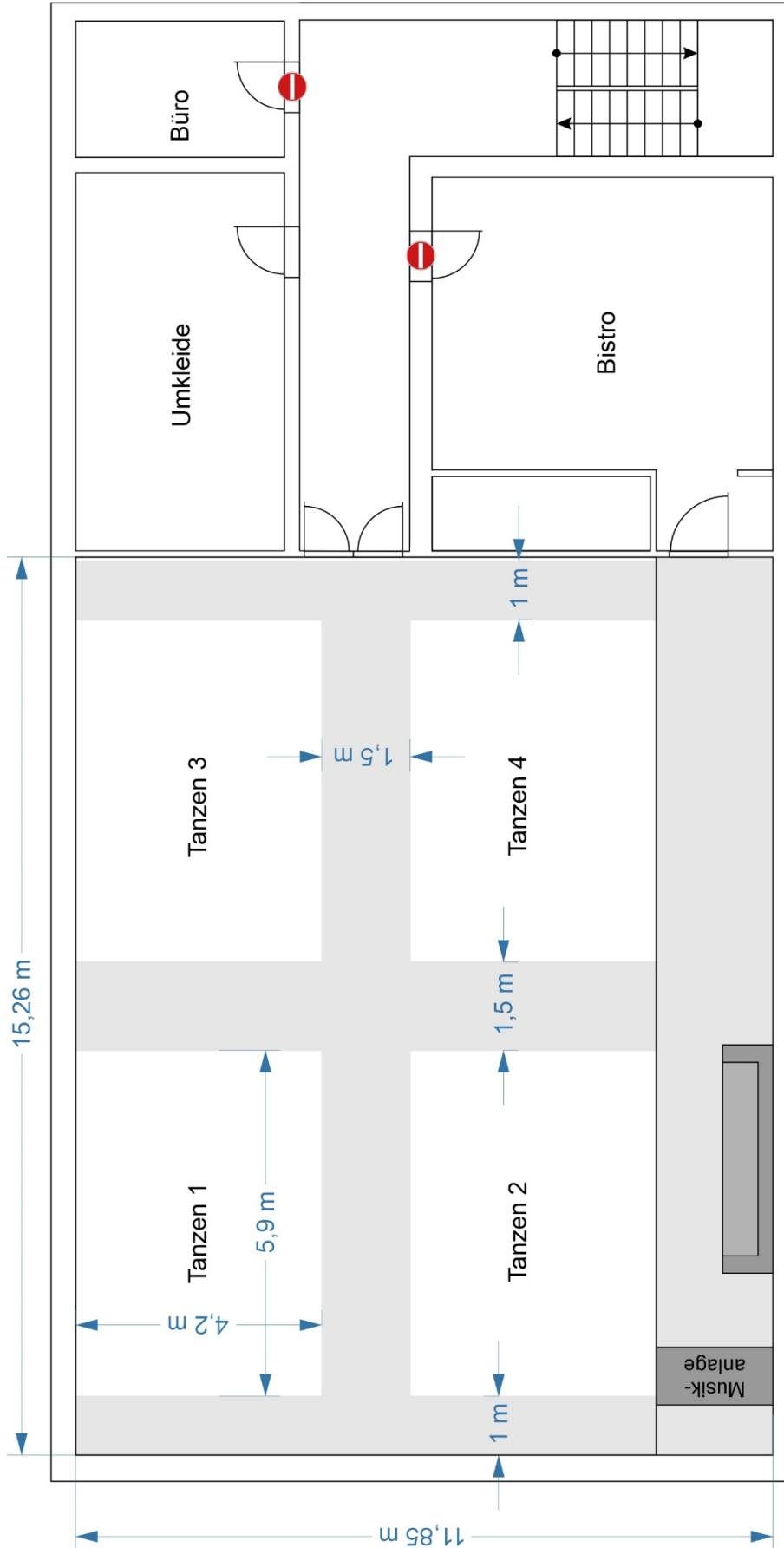
5. FALL IV

Training von Gruppen mit Trainer (Kinder bis 12 Jahre)

- Bleibt bis auf weiteres ausgesetzt

Anlage 1a:
 Flächenplan für Kleingruppentraining mit Körperkontakt (s. Fall 2)

Tanzflächeneinteilung für Gruppentraining
 (mit Körperkontakt)



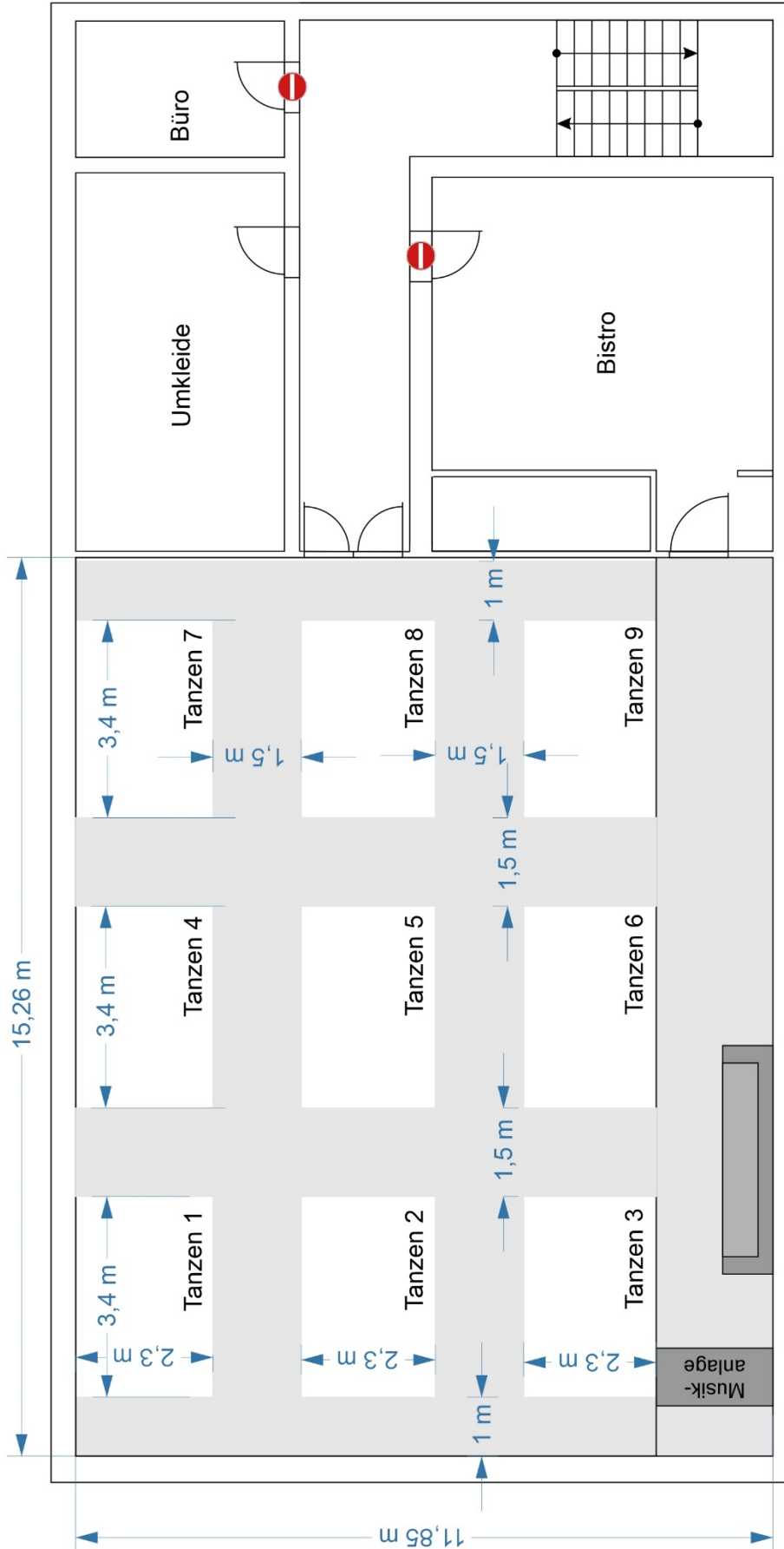
Räumlichkeiten des RRC Homburg
 1. Obergeschoss Telekom-Gebäude
 Holbeinstraße 7
 6642Homburg/Saar

Die Sanitären Anlagen (WC und Waschbecken) - getrennt für
 Damen und Herren - befinden sich im Erdgeschoss und dürfen
 jeweils nur einzeln betreten werden!

Anlage 1b:

Flächenplan für Kleingruppentraining ohne Körperkontakt (s. Fall 2)

Tanzflächeneinteilung für Gruppentraining
(ohne Körperkontakt)



Räumlichkeiten des RRC Homburg
1. Obergeschoss Telekom-Gebäude
Holbeinstraße 7
6642Homburg/Saar

Die Sanitären Anlagen (WC und Waschbecken) - getrennt für Damen und Herren - befinden sich im Erdgeschoss und dürfen jeweils nur einzeln betreten werden!

Anlage 2: Dokument zur Nachverfolgung der Teilnehmer am freien Training



Dokument zur Nachverfolgung der Teilnehmer am freien Training



Herzlich willkommen,

wir freuen uns, dich bei uns im freien Training wieder begrüßen zu dürfen. Die Verpflichtung zur Gewährleistung der Kontaktnachverfolgung richtet sich nach den §§ 6 bis 8 des Saarländischen COVID-19-Maßnahmegesetzes vom 22. Januar 2021 (Amtsbl. I S. 220). Darüber hinaus ist eine Kontaktnachverfolgung gemäß § 6 Absatz 2, § 7 und § 8 des Saarländischen COVID-19-Maßnahmegesetzes im Falle des § 7 Absatz 5 Satz 3 zu gewährleisten.

Vor- und Nachname:	
Anschrift:	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit:	
Telefonnummer:	
Negativer Coronatest bescheinigt am, durch:	

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verantwortliche Stelle: **RRC „Rock Froggies“ Homburg • Gartenstraße 5 • 66894 Käshofen • Tel. 06337-1245**

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von dir:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit,
- Telefonnummer und
- Datum und Aussteller des vorgelegten Coronatestes.

Rechtsgrundlage sind die §§ 6 bis 8 des Saarländischen COVID-19-Maßnahmegesetzes vom 22. Januar 2021 (Amtsbl. I S. 220). Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Deine personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe deiner persönlichen Daten bist du nicht verpflichtet. Eine Prüfung erfolgt nur auf Vollständigkeit und bei handschriftlicher Angabe auf Lesbarkeit. Bei offensichtlich unrichtigen (klar erkennbare Fantasienamen) oder unvollständigen Daten müssen wir nachfragen. Solltest du uns deine Kontaktdaten allerdings nicht oder unvollständig oder unleserlich oder klar erkennbar unrichtig zur Verfügung stellen, müssen wir dich vom Besuch oder der Nutzung unseres Clubheimes ausschließen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Du hast nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von dir verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn du der Meinung bist, dass wir deine Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht dir außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12 in 66111 Saarbrücken, zu.

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID19 Infektion durch den Vorstand genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich beim Betreten der Sportstätte einen Nachweis – ein ärztliches Zeugnis oder ein Testergebnis in elektronischer oder schriftlicher Form – hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 habe, bei dem die Entnahme des Abstrichs nicht länger als 24 Stunden zurückliegt. Mir ist bekannt, dass ein Training mit Körperkontakt nur bei „familiärem Bezugskreis“ möglich ist. Die Vorgaben des Hygienekonzeptes des Vereins werde ich einhalten!

Unterschrift Teilnehmer

Anlage 3: Dokument zur Nachverfolgung der Teilnehmer von Kleingruppen



Dokument zur Nachverfolgung der Teilnehmer von Kleingruppen



Herzlich willkommen,

wir freuen uns, dich bei uns im Kleingruppentraining wieder begrüßen zu dürfen. Die Verpflichtung zur Gewährleistung der Kontaktnachverfolgung richtet sich nach den §§ 6 bis 8 des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes vom 22. Januar 2021 (Amtsbl. I S. 220). Darüber hinaus ist eine Kontaktnachverfolgung gemäß § 6 Absatz 2, § 7 und § 8 des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes im Falle des § 7 Absatz 5 Satz 3 zu gewährleisten.

Vor- und Nachname:	
Anschrift:	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit:	
Telefonnummer:	
Negativer Coronatest bescheinigt am, durch:	

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID19 Infektion durch den Vorstand genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen.

Unterschrift Teilnehmer

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verantwortliche Stelle: **RRC „Rock Froggies“ Homburg • Gartenstraße 5 • 66894 Käshofen • Tel. 06337-1245**

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von dir:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit,
- Telefonnummer und
- Datum und Aussteller des vorgelegten Coronatestes.

Rechtsgrundlage sind die §§ 6 bis 8 des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes vom 22. Januar 2021 (Amtsbl. I S. 220). Im Falle eines konkreten Infektionsverdachts sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Deine personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe deiner persönlichen Daten bist du nicht verpflichtet. Eine Prüfung erfolgt nur auf Vollständigkeit und bei handschriftlicher Angabe auf Lesbarkeit. Bei offensichtlich unrichtigen (klar erkennbare Fantasienamen) oder unvollständigen Daten müssen wir nachfragen. Solltest du uns deine Kontaktdaten allerdings nicht oder unvollständig oder unleserlich oder klar erkennbar unrichtig zur Verfügung stellen, müssen wir dich vom Besuch oder der Nutzung unseres Clubheimes ausschließen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Du hast nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von dir verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn du der Meinung bist, dass wir deine Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht dir außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12 in 66111 Saarbrücken, zu.

Mit seiner (ihrer) Unterschrift bestätigt der (die) Trainer(in), dass der Teilnehmer beim Betreten der Sportstätte einen Nachweis – ein ärztliches Zeugnis oder ein Testergebnis in elektronischer oder schriftlicher Form – hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt hat, bei dem die Entnahme des Abstrichs nicht länger als 24 Stunden zurückliegt.

Unterschrift Trainer(in)

Dieses Konzept wurde durch den Vorstand des RRC Homburg in Vertretung durch Hans-Werner Kirz und Cathrin A. Lang mit Hilfe der fachlichen Beratung durch den Desinfektor Sascha Meyer erstellt.

Hans-Werner Kirz
1. Vorsitzender

Cathrin A. Lang
Jugendwartin

Sascha Meyer
Desinfektor